

WKO Analyse: Immaterielle Investitionen in Österreich

Oktober 2017: Publikation der Stabsabteilung Wirtschaftspolitik

Österreichs Unternehmen erkennen die Bedeutung von immateriellen Investitionen für Innovation – die öffentliche Hand hinkt im Gesamtverständnis dieser hinterher.

06.11.2017, 15:18

Was ist eine immaterielle Investition?

Bei einer immateriellen Investition handelt es sich um einen Investitionsgegenstand, der keine physische Verkörperung besitzt und von mehrjährigem Nutzen für das Unternehmen ist. Hierbei handelt es sich um das Anlagevermögen in den Bereichen Software, Forschung & Entwicklung, Design, langfristige Marketingaktivitäten (Reputation) und Markenrechte, Aufbau- und Ablauforganisation, Arbeitgeber finanzierte Mitarbeiteraus- und -weiterbildung etc.

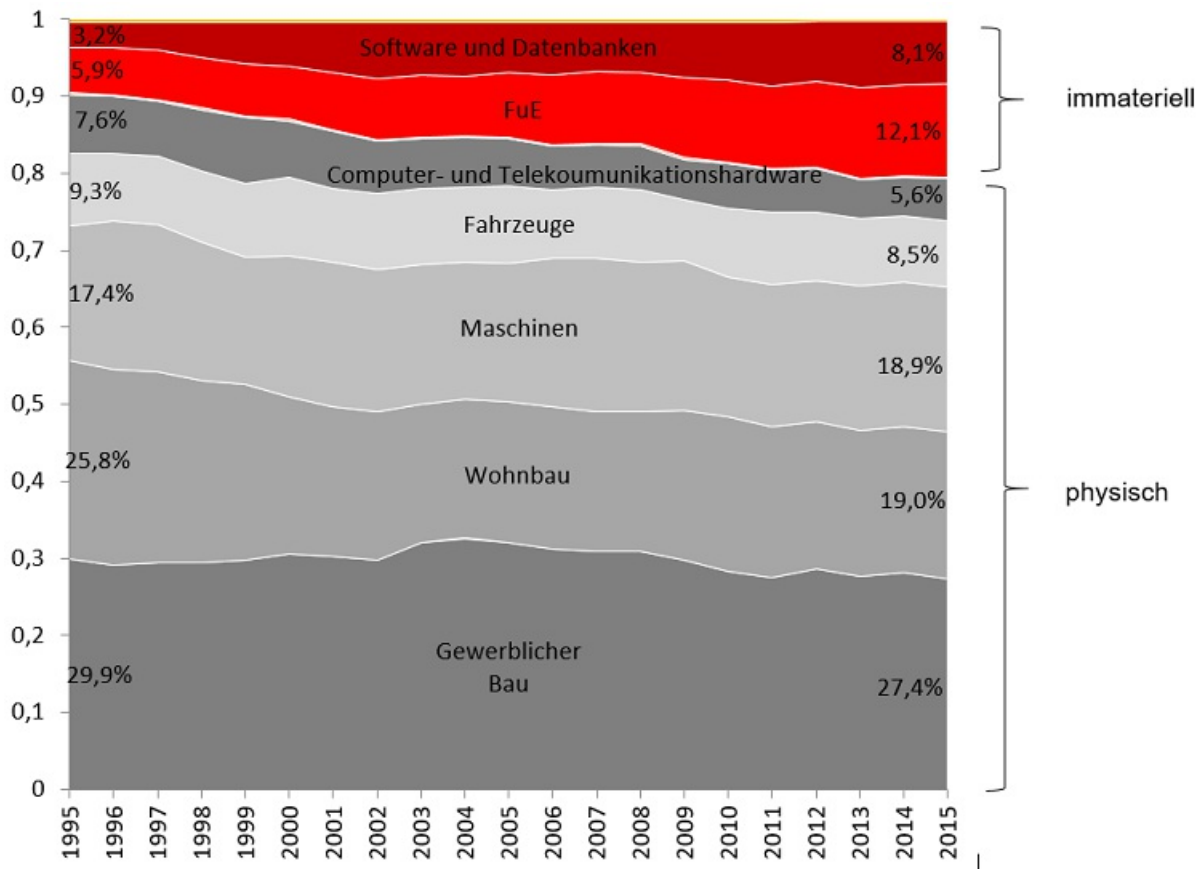
Immaterielle Vermögenswerte - Worum geht's?

Die Wichtigkeit von Investitionen für das langfristige Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft ist unumstritten. Unter den passenden Rahmenbedingungen entscheiden Unternehmer⁽¹⁾ (bzw. die Unternehmensführung) selbstverantwortlich, Investitionen zu tätigen, um für den nachhaltigen Fortbestand des eigenen Unternehmens zu sorgen. Der Unternehmer wägt zwischen verschiedenen Investitionen ab und entscheidet sich endgültig für die Investitionen, die den höchsten Erwartungsnutzen für das Unternehmen haben.

Das Wort „Investition“ wird oft mit physischen Gegenständen wie einer Maschine, einer Fabrik oder einem Fahrzeug in Verbindung gebracht.

Wie in der Vergangenheit gezeigt wurde, steigt der Anteil der Investitionen in immaterielle Investitionsgüter (Mikro- und makroökonomische Zusammenhänge von immaterielle Vermögenswerten) und diese stellen ein gesamtheitlicheres Bild des Innovationsgeschehens dar (Immaterielle Vermögenswerte und Innovation).

Anteile der in der VGR kapitalisierten Bruttoanlageinvestitionen



© WKÖ

Die Grafik zeigt den Anstieg der immateriellen Investitionen im Zeitverlauf in Österreich.

Immaterielle Investitionen werden zumeist in die Kategorien

- Software
- Design
- Reputation und Marken- bzw. Marketingaktivitäten
- Training und Weiterbildung
- Forschung und Entwicklung (F&E)
- Organisation / Geschäftsprozesse

eingeteilt.

Wie in Grafik dargestellt, werden wenige Kategorien der immateriellen Investitionen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) als Investitionen erfasst.

Die Wichtigkeit (zusätzlicher) immaterieller Investitionen für Österreich wird mithilfe der Ergebnisse von drei unterschiedlichen Umfragen und Hochrechnungen daraus präsentiert. Die erstmalig durchgeführten österreichspezifischen Ergebnisse zeigen sowohl, welche Wirtschaftszweige wieviel in welche immaterielle Investitionskategorien investieren als auch die makroökonomische Perspektive auf.

Ein Beispiel für einen immateriellen Vermögenswert

Die Programmierung von Softwarekomponenten für Kunden oder fürs eigene Unternehmen bildet das Fundament eines Produktes oder einer Dienstleistung für den Endkonsum wie auch vorgelagerte Investitionsgüter und wäre somit ein fundamentaler Bestandteil der Unternehmung.

Diese Wirkungskette gilt für alle Wirtschaftssektoren. Somit können immaterielle Investitionen als fundamentale Vorleistungen für das eigene Unternehmen wie auch für die nachgelagerten Wertschöpfungsstufen klassifiziert werden. Automobile bestehen physisch aus einem Mix von Metallen, Kunststoffen etc., aber die weiteren Unterscheidungsmerkmale der Autohersteller liegen in den geistigen (d.h. immateriellen) Vorarbeiten.

Ein durchschnittliches modernes Auto hat ungefähr 100 Millionen Zeilen an Software-Codes. Diese Programmierleistung ist alles andere als trivial und ermöglicht, dass Software und Hardware perfekt und störungsfrei zusammenarbeiten. In Anbetracht der Wichtigkeit und der getätigten Kosten seitens der Automobilhersteller und deren Zulieferer ist solch eine Software definitiv als Anlagevermögen zu sehen. Die 100 Millionen Zeilen an Software-Codes beziehen sich aber nur auf ein Auto.

Bei Inklusion von Industrierobotern, Logistik und anderen Bereichen der Herstellung ist man bei weit über 100 Millionen Zeilen an Software-Codes, die benötigt werden. Anhand dieses recht einfachen Software-Beispiels ist die Wichtigkeit immaterieller Investitionen sehr leicht zu erkennen und könnte auf alle anderen immateriellen Investitionskategorien angewendet werden. Ohne die Software würde das Auto nicht funktionieren. Jedoch ohne physische Geräte wie Sensoren oder Schweißroboter für die Produktion würde das Auto nicht existieren.

Bei immateriellen und materiellen Investitionen handelt es sich um Komplementäre – ohne dem einen nützt auch das andere nichts. D.h. um ein wettbewerbsfähiges Produkt herzustellen oder eine innovative Dienstleistung anbieten zu können, braucht man die Mischung zwischen physischen und immateriellen Investitionen. Es sei jedoch angemerkt, dass materielle Investitionen in der relativen Betrachtung aufgrund der technologischen Steigerung durch immaterielle Investitionen an Bedeutung verlieren.

Bei immateriellen Investitionen handelt es sich um das „Kapital des 21. Jahrhunderts“. Plakative Beispiele für das Kapital des 21. Jahrhunderts sind Internetunternehmen wie Google, Facebook, Amazon. Diese Unternehmen sind eher im immateriellen Bereich tätig. Sie besitzen wenig physisches Kapital – außer Servern -, der Firmenwert ist aber extrem hoch – vor allem aufgrund des Wertes der immateriellen Investitionen.

Produkte und Dienstleistungen bestehen aus komplementären materiellen und immateriellen Komponenten
mit beiden Anteilen stehen die Unternehmen im internationalen Wettbewerb

Umfrageergebnisse auf Unternehmensebene

Die WKO hat zum Thema „immaterielle Investitionen in Österreich“ bereits zwei eigenständige Umfragen durchgeführt und zusätzlich einen kurzen Fragenblock in der größten Umfrage der gewerblichen Wirtschaft, dem Wirtschaftsbarometer, im Mai 2017 abgefragt.

Die beiden Umfragen stammen aus dem Jahr 2016 und betreffen das Geschäftsjahr 2015. Die erste Umfrage war an die Sektoren der Kreativwirtschaft gerichtet und die zweite Umfrage richtete sich an die Teile der gewerblichen Wirtschaft außerhalb der Kreativwirtschaft. Mit Ausnahme von kreativwirtschaftlichen Spezialfragen wurden idente Fragen (wie auch Antwortmöglichkeiten) den Teilnehmern gegeben.

Dank der etwa 1.200 vollständigen Antworten (inkl. ca. 200 aus der Kreativwirtschaft) aus beiden Umfragen sind Schätzungen für die gesamte gewerbliche Wirtschaft möglich. 78,9 % der Befragten gaben an, innerhalb des Geschäftsjahres 2015 in spezifische (2,3), längerfristige (4) immaterielle Investitionsgüter investiert zu haben – entweder durch die Selbsterstellung innerhalb des eigenen Betriebes oder durch Zukauf.

Letzteres zeigt, dass es Branchen gibt, die fast ausschließlich immaterielle Investitionsgüter für andere Marktteilnehmer produzieren (z.B. Multimediawerbeagenturen).

Fast 80 % der Unternehmen geben an, 2015 in immaterielle Vermögenswerte zu investieren.

Die Streuung der Investitionsneigung in immaterielle Vermögenswerte war zwischen den unterschiedlichen Wirtschaftssparten gering.

Der höchsten Wert wurde im Bereich „Information und Consulting“ mit 90,3 % ausgewiesen, während der Bereich „Transport und Verkehr“ mit 69,2 % die niedrigste Neigung in immaterielle Vermögenswerte aufwies.

In jedem Wirtschaftsbereich haben jeweils mindestens 7 von 10 Unternehmen die Wichtigkeit immaterieller Investitionen erkannt.

Unternehmen investieren im zeitlichen Verlauf immer wieder in immaterielle Vermögenswerte

Diese Erkenntnis spiegelt sich auch in den vergangenen Investitionstätigkeiten wie auch in zukünftigen Investitionsabsichten der Unternehmen wider. Pro Investitionskategorie haben etwa 80 % bis 90 % bereits in der Vergangenheit in die jeweilige immaterielle Investitionskategorie investiert, und jeweils mindestens 80 % bis 90 % der Unternehmen erwarten gleichbleibende oder steigende Investitionen in diesem Bereich. Die Investitionstätigkeit in immateriellen Vermögenswerte ist von einer Regelmäßigkeit geprägt.

Die Investitionsneigung in die jeweils einzelnen Kategorien der immateriellen Vermögenswerte ist unterschiedlich hoch. Fast jedes zweite Unternehmen investierte in Mitarbeiter-Training und -Weiterbildung (49 %), während knapp jedes zehnte Unternehmen angab, in Forschung und Entwicklung (5) zu investieren.

Der Anteil der geförderten Unternehmen ist unterschiedlich hoch ausgeprägt. Während mehr als ein Viertel der F&E-aktiven Unternehmen angab, Förderungen für diese Investitionen zu erhalten, erhielten nur 7 % Förderungen für Reputation und Marken- bzw. Marketingaktivitäten bzw. Organisation/Geschäftsprozesse. Der nicht geförderte Bereich der Innovationskraft der gewerblichen Wirtschaft ist sehr groß.

Die folgenden Auswertungen betreffen jeweils nur jene Unternehmen, die meldeten, auch schon in der Vergangenheit in die jeweilige Kategorie der immateriellen Vermögenswerte investiert zu haben. Die Unternehmen gaben an, in jeder Kategorie mehrjährig von der Investition zu profitieren. Durchschnittlich gaben die Unternehmen an, fast 2 Jahre von Reputation und Marken- bzw. Marketingaktivitäten zu profitieren, während für F&E durchschnittlich 3 Jahre angegeben wurden.

Förder-Wahrscheinlichkeit in den Kategorien unterschiedlich, insgesamt jedoch zu wenig Förderungen über alle Kategorien

Unternehmen profitieren längerfristig von den Investitionen

Aus den Investitionen resultierende Alleinstellungsmerkmale wurden zu mindestens einem Drittel jeder der Kategorien der immateriellen Vermögenswerte zugeschrieben, wobei in der Kategorie F&E bei fast drei Viertel der Unternehmen ein Alleinstellungsmerkmal zu lukrieren angegeben wurde.

Umsatzsteigerungen durch die Investitionen in die jeweilige Kategorie der immateriellen Vermögenswerte wurden bei allen Kategorien mit etwa 50 % oder mehr angegeben. Bei der Kategorie Reputation und Marken- bzw. Marketingaktivitäten waren es erwartungsgemäß mit drei Viertel die meisten.

Eine Margenerhöhung aufgrund der vergangenen Investitionen in die jeweiligen Kategorien der immateriellen Vermögenswerte konnte ebenfalls bei allen Kategorien erzielt werden, wobei etwa ein Viertel für Mitarbeiter-Training und -Weiterbildung und knapp 50 % für F&E angegeben wurde.

Alle Kategorien der immateriellen Vermögenswerte haben positive Auswirkungen auf Alleinstellungs-Merkmale, Umsatz und Marge

Umfrageergebnisse im Überblick

	Software	Design	Reputation und Marken- bzw. Marketingaktivitäten	Training und Weiterbildung	Forschung und Entwicklung (F&E)	Organisation/ Geschäftsprozesse
Wurde im GJ investiert	34%	28%	33%	49%	12%	26%
Dafür Förderungen erhalten	11%	8%	7%	18%	26%	7%
Monate profitiert	33	29	23	27	36	30
Alleinstellungsmerkmal	31%	52%	52%	33%	73%	33%
Führte zu Umsatzsteigerungen	48%	68%	75%	51%	73%	49%
Führte zu Margenerhöhung	32%	34%	32%	26%	48%	42%

© WKÖ

Der Anteil der Eigenerstellung und des Fremdbezuges sind in den einzelnen Kategorien der immateriellen Vermögenswerte sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die Unternehmen gaben an, fast 90 % der Aufwendungen im Bereich Reputation und Marken- bzw. Marketingaktivitäten fremd zu beziehen, während mehr als drei Viertel der F&E-Aufwendungen eigenerstellt werden. Insgesamt werden etwa 57 % der Aufwendungen in die befragten immateriellen Vermögenswerte fremdbezogen und 43 % eigenerstellt.

Immaterielle Investitionen werden zu 57 % zugekauft und zu 43 % im Unternehmen selbst erstellt

Das dritte relevante Unternehmensfeedback erfolgte als Fragenblock innerhalb der halbjährlichen Wirtschaftsbarometerbefragung der Wirtschaftskammer Österreich. 82,6 % der befragten Unternehmen beantworten die Frage „Sind immaterielle Investitionen ausschlaggebend für den Erfolg Ihres Unternehmens?“ mit „Ja“.

Es bestätigt sich das Bild der vorherigen Umfrage: Österreichische Unternehmen sind sich bewusst, wie wichtig immaterielle Investitionen für Innovation und den Unternehmenserfolg sind.

Für über 80 % der Unternehmen sind immaterielle Investitionen ausschlaggebend für Unternehmens-Erfolg

Volkswirtschaftliche Zusammenhänge

Hochrechnungen der Umfrageergebnisse

Auf Basis der Angaben der Umsatzgrößenklassen der Unternehmen und den aufsummierten Angaben über die jeweilige Höhe der Eigenerstellung bzw. des Fremdbezuges der jeweiligen Kategorie der immateriellen Vermögenswerte ergibt sich ein durchschnittlicher Anteil immaterieller Investitionen am Umsatz von 5,8 %. Die Statistik Austria gibt in der Leistungs- und Strukturstatistik 2015 eine Bruttoinvestitionsquote (6) zu Umsatzerlösen von 5,1 % an.

Aufgrund der grundsätzlichen Repräsentativität der vollständig ausgefüllten Umfrage zur Gesamtheit der gewerblichen Wirtschaft wurden die Umfrageergebnisse von Mikro- auf Makroebene hochgerechnet. Demnach investierte 2015 die gewerbliche Wirtschaft in immaterielle Vermögenswerte im Wert von 6,1 % der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung (BIP). Dieser Wert entspricht den makroökonomischen geschätzten Werten der Europäischen Investitionsbank. (7)

Es ist offensichtlich, dass eine alleinige Betrachtung der F&E Aufwendungen des Unternehmenssektors nur einen Teil der immateriellen Investitionen darstellt.

Laut Statistik Austria war 2015 die F&E-Quote des Inländischen Unternehmenssektors bei 1,51 % des BIP, bei Inklusion des primär durch den Unternehmenssektor getragenen Anteils „Ausland“ steigt die F&E-Quote auf 1,99 % des BIP.

Die gesamten öffentlichen (inkl. der öffentlich finanzierten F&E auf Universitäten) und privaten F&E-Aufwendungen beliefen sich laut Statistik Austria auf 3,12 % des BIP.

6,1 % des BIP wurden 2015 von der gewerblichen Wirtschaft in immaterielle Vermögenswerte investiert

Finanzierung

Die Finanzierung der immateriellen Investitionen ist wahrscheinlich jener Faktor, welcher am meisten die Investitionsentscheidung beeinflusst.

Auf der einen Seite stehen die möglichen Vorteile der immateriellen Investition: nachhaltiges Wachstum durch Innovation und Effizienz sowie eine bessere Wettbewerbsfähigkeit am (internationalen) Markt. Auf der anderen Seite gibt es deutliche Risiken, denen Rechnung getragen werden muss. Der Unternehmer entscheidet in seiner Selbstverantwortung und nach seiner betriebswirtschaftlichen Abwägung, ob die Investition zu tätigen ist oder eben nicht. Komplizierter wird die Entscheidung, wenn externe Finanzquellen benötigt werden.

Ein Kapitalgeber braucht Erfahrung bei der Bewertung von Firmen/-projekten, die sich intensiver mit immateriellen Investitionen beschäftigen. Die Banken und Finanzinstitutionen in Österreich arbeiten allerdings unter Bedingungen, die ihre Möglichkeiten, Darlehen ohne (physische) Besicherung zu vergeben, stark einschränken.

Dies ist gerade für viele Unternehmen im Dienstleistungsbereich ein Problem. Der Dienstleistungsbereich trägt über 70 % des BIP bei, jedoch verfügt der Dienstleistungsbereich in den meisten Fällen über wenig für Dritte verwertbares Anlagevermögen. Den Banken wird es dadurch immer schwerer gemacht, ihr ältestes Geschäft – die Kreditvergabe – zu vollziehen. Alternative Finanzierungsformen wie 'privates venture capital' und 'crowd investing' sind in Österreich trotz positiver Tendenzen in der jüngsten Vergangenheit im Vergleich zu anderen Ländern innerhalb und außerhalb der EU wenig etabliert.

Zusätzlich besteht zwischen dem Kapitalgeber und dem Kapitalsuchenden eine Informationsasymmetrie, welche in Österreich durch die derzeit vorherrschenden

Bilanzierungsmöglichkeiten von immateriellen Vermögenswerten vergrößert wird.

In Österreich besteht eine buchhalterische Aktivierungspflicht für eigenerstellte wie auch zugekaufte physische Sachanlagen sowie für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenständen. Es besteht jedoch Aktivierungsverbot von eigenergestellten immateriellen Vermögenswerten wie beispielsweise Software und Patenten.

Es ist somit in Österreich für viele kapitalsuchende Unternehmen sehr schwer, ihre Kreditwürdigkeit nach außen darzustellen. Diese Herausforderungen sind Teil einer Innovationspolitik und werden derzeit von der vorherrschenden Wissenschafts- und Forschungspolitik nicht wahrgenommen

Keine buchhalterische Aktivierung von eigenerstellten Innovations-Potentialen

Relevante Aktivitäten auf politischer Ebene

EU-Ebene

Auf EU-Ebene gibt es Ansätze, immaterielle Vermögenswerte besser in den einzelnen Politikbereichen wie Innovations-, Beihilfen- und Förderpolitik zu berücksichtigen.

Einige der oben angeführten Herausforderungen wurden somit erkannt und werden adressiert.

EU hat die Probleme der Fremdfinanzierung von immateriellen Investitionen erkannt

Exkurs zum Grünbuch der Europäischen Kommission

„Schaffung einer Kapitalmarktunion“:

Ziel der Kapitalmarktunion ist die Schaffung eines einheitlicheren und stärkeren Kapitalmarkts in der EU. Im Bereich Entwicklung und Integration der Kapitalmärkte wird auch über die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln gesprochen.

Konkret heißt es: „Alternative Finanzierungsquellen spielen – insbesondere für Startups und kleine, aber rasch wachsende Unternehmen in innovativen Wirtschaftszweigen – eine wichtige Rolle. Diese Unternehmen generieren in der Regel zunächst nur geringe Cashflows und hängen von externen Finanzierungen ab, um wachsen zu können.

Bankfinanzierungen sowie andere Finanzierungsinstrumente wie Leasing und Factoring sind häufig schwer zugänglich oder reichen für Unternehmen mit signifikanten immateriellen Vermögenswerten, die nicht ohne weiteres als Sicherheit für einen Kredit verwendet werden können, nicht aus.“

Nationale Ebene

Die am 14. Februar 2017 von der Bundesregierung veröffentlichte „Intellectual Property Strategie für Österreich“ (IP-Strategie) sieht eine Überprüfung der österreichischen Regelungen zur bilanzmäßigen Erfassung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Lichte internationaler Erfahrungen vor.

Eine solche Überprüfung hat bereits auch 2008 stattgefunden. Damit Österreich ein attraktiver Wirtschaftsstandort des 21. Jahrhunderts wird, sollte das Ergebnis der Überprüfung nicht zu einer zusätzlichen verpflichtenden Besteuerung von Innovation führen, sondern zu einem handelsrechtlichen Ausweis der getätigten immateriellen Investitionen.

Die Wirtschaft fordert eine zeitgemäße Behandlung von immateriellen Investitionen

Fazit

Österreichs Unternehmen investieren in alle Arten von immateriellen Vermögenswerten. Ein breiter Innovationsbegriff liegt den meisten dieser Investitionen zugrunde. Die Politik hat gedanklich erste gute Schritte gesetzt, um im Bereich der Regulation Anpassungen vorzunehmen, die derzeit der Umsetzung harren. Durch die in Österreich anstehende OECD Review of Innovation Policy besteht die Hoffnung, einen breiten Innovationsbegriff bei zukünftigen innovations- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu etablieren.

Referenzen

(1) Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde in der vorliegenden Analyse auf die explizite geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Hierfür wurde als Vereinfachung, stellvertretend für beide Geschlechtsformen, jeweils die kürzere männliche Schreibweise angewandt.

(2) Software: Standardlösungen wie etwa handelsübliche Betriebssysteme und Officeanwendungen wurden ausgeschlossen.

(3) Training und Weiterbildung: Alle internen und externen Weiterbildungen sollten berücksichtigt werden, aber gesetzlich verpflichtende Ausbildungen (z.B. Gesundheits- und Sicherheitsbereich) sowie Lehrlingsausbildung wurden ausgeschlossen.

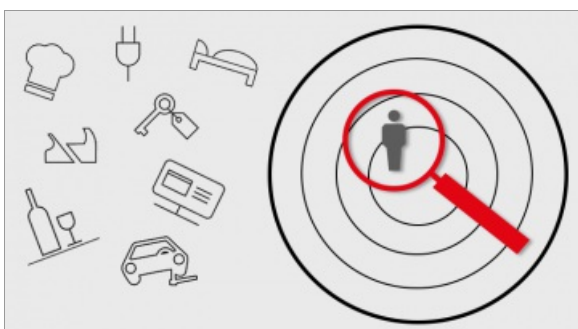
(4) Reputation und Marken- bzw. Marketingaktivitäten: Kurzfristige Aktionen („Diese Woche billiger“) wurden ausgeschlossen.

(5) F&E wurde in dieser Umfrage als „Originäre Forschung, um neues Wissen zu erlangen bzw. um wissenschaftliche oder technologische Ungewissheiten zu beseitigen. Dazu zählen zum Beispiel Prototypentwicklung und -tests“ definiert. (Abgrenzungen zu Designkosten und Softwareentwicklungskosten ohne F&E-Charakter wurden erläutert.) Aus Gründen der Einfachheit und Verständlichkeit wurde nicht auf die Definition des Frascatimanuals zurückgegriffen.

(6) Bruttoinvestitionen sind die Summe der physischen Investitionen in Gebäude, Maschinen und Fahrzeugen sowie zugekaufte Software. vgl. Mikro- und makroökonomische Zusammenhänge von immaterielle Vermögenswerten

(7) vgl. European Investment Bank (EIB): Investment and investment finance in Europe

Das könnte Sie auch interessieren



Reform der Rot-Weiß-Rot – Karte

Am 6.7.2022 wurde die Reform der Rot-Weiß-Rot – Karte samt Umsetzung der Blue Card Richtlinie vom Nationalrat beschlossen. [➔ mehr](#)

Steuerfreie Mitarbeitergewinnbeteiligung

Bis 3.000 Euro pro Jahr [➔ mehr](#)



Lockerung der Corona-Maßnahmen bringt Ende für Corona-Quarantäne

Änderungen gelten ab 1. August 2022 [➔ mehr](#)